



## Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

### Niederschrift

|                            |                                     |
|----------------------------|-------------------------------------|
| Gremium:                   | Gemeindevertretung Ehrenberg (Rhön) |
| Einladung:                 | 07.04.2026                          |
| Sitzungsnummer:            | 01                                  |
| Sitzungsdatum:             | 14.04.2026                          |
| Sitzungsort:               | Dorfgemeinschaftshaus Thaiden       |
| Sitzungsbeginn:            | 20:00 Uhr                           |
| Sitzungsende:              | 22:30 Uhr                           |
| Beschlüsse:                | 18                                  |
| Anlagen zur Niederschrift: | 0                                   |

### Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

|    | Name               | Fraktion | Funktion/Anmerkung  |
|----|--------------------|----------|---------------------|
| 1  | Büttner, Thorsten  | BLE      | Gemeindevertreter   |
| 2  | Erb, Benedikt      | BLE      | Gemeindevertreter   |
| 3  | Keidel, Daniel     | BLE      | Gemeindevertreter   |
| 4  | Krenzer, Simon     | BLE      | Gemeindevertreter   |
| 5  | Krenzer, Sven      | BLE      | Gemeindevertreter   |
| 6  | Menz, Manuel       | BLE      | Gemeindevertreter   |
| 7  | Naderer, Stephan   | BLE      | Gemeindevertreter   |
| 8  | Schäfer, Kai       | BLE      | Gemeindevertreter   |
| 9  | Weismüller, Stefan | BLE      | Gemeindevertreter   |
| 10 | Brehl, Silvia      | CDU      | Gemeindevertreterin |
| 11 | Breunig, Thorsten  | CDU      | Gemeindevertreter   |
| 12 | Grösch, Christof   | CDU      | Gemeindevertreter   |
| 13 | Heinbuch, Oliver   | CDU      | Gemeindevertreter   |
| 14 | Weber, Toni        | CDU      | Gemeindevertreter   |
| 15 | Hohmann, Simon     | BLE      | Vorsitzender        |

### Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

|   | Name               | Fraktion | Funktion/Anmerkung |
|---|--------------------|----------|--------------------|
| 1 | Kirchner, Peter    |          | Bürgermeister      |
| 2 | Büttner, Günter    | BLE      | 1. Beigeordneter   |
| 3 | Zentgraf, Berthold | BLE      | Beigeordneter      |
| 4 | Kirst, Michaela    |          | Schifführerin      |

## Tagesordnung:

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

##### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Peter Kirchner eröffnet die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung.

##### **Diskussionsverlauf:**

Er begrüßt die Gremienmitglieder und die zahlreich erschienenen Zuschauer. Er dankt den neuen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für die nächste Wahlperiode im Rahmen der Kommunalwahl zur Wahl gestellt haben, um gemeinsam Verantwortung für unsere Gemeinde in den nächsten fünf Jahren zu übernehmen. Sein Dank gilt außerdem auch allen Gremienmitgliedern, die sich in der vergangenen Periode um die örtlichen Belange gekümmert haben. Ziel war und ist es, die Interessen Ehrenbergs voranzubringen, an einem Strang zu ziehen und evtl. parteiliche Interessen zurückzustellen, um unsere Gemeinde und unsere Dörfer zukunftsfähig aufzustellen.

### **TOP 2**

#### **Ermittlung des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieds der Gemeindevertretung**

##### **Sachverhalt:**

Nachdem der Bürgermeister die konstituierende Sitzung eröffnet hat, muss das am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörige Mitglied der Gemeindevertretung ermittelt werden gem. § 57 Abs. 1 HGO.

Bürgermeister Kirchner stellt fest, dass das am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörige Mitglied der Gemeindevertretung Herr Thorsten Breunig (seit 01.04.2006), ist. Thorsten Breunig übernimmt die Sitzungsleitung für die Tagesordnungspunkte 3 und 4.

##### **Diskussionsverlauf:**

Bevor Thorsten Breunig die beiden Tagesordnungspunkte leitet, dankt er dem Gremium für die bisherige Zusammenarbeit und die gute Gemeinschaft, die er in den vergangenen zwanzig Jahren seiner bisherigen Gremienzeit erleben durfte und freute sich ferner auch auf die neue Wahlperiode.

### **TOP 3**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung ist nach § 53 Abs. 1 HGO beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

Das am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörende Mitglied stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

**Diskussionsverlauf:**

Die Beschlussfähigkeit am heutigen Abend ist gegeben, da alle neu gewählten Gemeindevertreter/innen (15) anwesend sind, so Breunig.

**TOP 4**

**Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

**Sachverhalt:**

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung ist gem. § 55, Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit zu wählen. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen. Die Wahl erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Wenn niemand widerspricht, kann allerdings durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wird.

Nimmt die zur Vorsitzenden/der zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählte Bewerberin/Bewerber die Wahl an, hat sich die Gemeindevertretung damit konstituiert und Handlungsfähigkeit nach innen und außen erlangt.

Es liegt ein Wahlvorschlag der BLE-Fraktion vor:

**Simon Hohmann**

**Diskussionsverlauf:**

Die Gemeindevertretung stimmt über den Wahlvorschlag der BLE-Fraktion ab. Die Wahl soll schriftlich und geheim erfolgen. Sodann werden die bereits vorbereiteten Stimmzettel an die Vertreter/in verteilt und die Wahl zum Vorsitz wird durchgeführt.

**Dafür: 10**

**Gegenstimmen: 5**

**Stimmenthaltungen: 0**

Simon Hohmann nimmt die Wahl zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung an, wozu Bürgermeister Kirchner seine herzlichsten Glückwünsche und seinen Dank äußert.

**TOP 5**

**Wahl der Stellvertreter bzw. der Stellvertreterinnen der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

**Sachverhalt:**

Nach unserer Hauptsatzung sind für den Vorsitzenden zwei Stellvertreter zu wählen, sodass dies im Verhältniswahlverfahren zu geschehen hat. Die Stellen der Vertreter oder des Vorsitzenden sind nämlich gleichartige Stellen i. S. des § 55 Abs. 1 HGO.

Die Wahl muss schriftlich und geheim erfolgen aufgrund von Wahlvorschlägen, welche die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge auflühren. Nach erfolgtem Wahlgang erfolgt die Verteilung der Stellen gem. § 55 Abs. 4 HGO i. V. mit § 22 KWG nach dem System „Hare-Niemayer“.

Es ist auch möglich, die Wahl der Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung nach § 55 Abs. 2 HGO vorzunehmen. Dieses einfachere Verfahren setzt voraus, dass sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben.

Dann wird offen abgestimmt und der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ist ausreichend.

Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Gleichzeitig kann die Vertretungsfolge in der Reihenfolge festgelegt werden, in welcher die Bewerber auf dem Wahlvorschlag verzeichnet sind.

Es liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag der beiden vertretenen Fraktionen vor:

**1. Silvia Brehl, CDU**

**2. Stefan Weismüller, BLE**

**Diskussionsverlauf:**

Die Gemeindevertretung stimmt durch Handaufheben über den einheitlichen Wahlvorschlag der beiden Fraktionen ab.

**Dafür: 13**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 2**

Die Gewählten, Silvia Brehl, CDU, und Stefan Weismüller, BLE, nehmen die Wahl an.

## **TOP 6**

### **Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter**

**Sachverhalt:**

Nach § 61 HGO muss über jede Sitzung der Gemeindevertretung - also auch über die erste Sitzung - eine Niederschrift gefertigt werden. Daher muss auch in der konstituierenden Sitzung obligatorisch eine Schriftführerin oder ein Schriftführer bestellt werden.

Es entspricht praktischen Bedürfnissen, nicht nur einen, sondern mehrere Schriftführerinnen und Schriftführer zu wählen, sodass es sich hierbei dann um gleichartige unbesoldete Stellen handelt, die in einem Wahlvorgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Abs. 1 und 4 HGO) zu besetzen sind.

In der Regel einigt sich die Gemeindevertretung jedoch auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, sodass ihr einstimmiger Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend ist.

**Vorschlag:**

Schriftführerinnen:

Frau Michaela Kirst  
Frau Anne Biendara  
Frau Annemarie Grief  
Frau Sigrid Keidel  
Frau Ulrike Krenzer  
Frau Melanie Menz  
Frau Iris Reutter  
Frau Ruth Röder

**Diskussionsverlauf:**

Wegen Widerstreit der Interessen kann Manuel Menz nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Gemeindevertretung wählt aufgrund des Wahlvorschlages die o.g. Verwaltungsbediensteten zu gleichrangigen Schriftführerinnen, um die Aufgabe auf mehrere Schultern zu verteilen.

**Dafür: 14          Gegenstimmen: 0          Stimmenthaltungen: 0**

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

**TOP 7**

**Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche gem. § 26 KWG  
a) Gemeindevertretung b) Ortsbeiräte**

**Sachverhalt:**

Nach § 26 KWG hat die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung sowie der Ortsbeiräte (§ 82 Abs. 1 S. 2 HGO) und über ggfs. vorliegende Einsprüche zu entscheiden. Über die Wahl der Gemeindevertretung sowie über die Wahlen der Ortsbeiräte ist dabei jeweils gesondert zu beschließen.

Eine Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen hat unabhängig davon zu erfolgen, ob tatsächliche Einsprüche vorliegen. Innerhalb der Einspruchsfrist (zwei Wochen seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses), die bei uns am 10.04.2026 endet, sind bislang (08.04.2026) keinerlei Einsprüche beim Wahlleiter eingegangen.

Deshalb sind die Wahlen zur Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte für gültig zu erklären (§ 26 Abs. 1 Nr. 4 erster Halbsatz KWG).

**Diskussionsverlauf:**

Das abschließende Wahlergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 23.03.2026 festgestellt. Innerhalb der Einspruchsfrist sind keinerlei Einsprüche beim Wahlleiter eingegangen.

Kirchner lobt die starke Wahlbeteiligung und betont die große Bereitschaft der aufgestellten 101 Kandidaten/innen. Darüber hinaus dankt er der Verwaltung sowie 63 Wahlhelfern/innen für die Vorbereitung, Durchführung nach Nachbereitung der Wahl.

Kirchner gratuliert Toni Weber, der für die CDU in den Kreistag einziehen konnte.

- a) Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl der Gemeindevertretung für die Wahlzeit vom 01.04.2026 bis 31.03.2031 gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 erster Halbsatz KWG für gültig.

**Dafür: 15            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

- b) Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Wüstensachsen für die Wahlzeit vom 01.04.2026 bis 31.03.2031 gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 erster Halbsatz KWG für gültig.

**Dafür: 15            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

- c) Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Melperts für die Wahlzeit vom 01.04.2026 bis 31.03.2031 gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 erster Halbsatz KWG für gültig.

**Dafür: 15            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

- d) Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Seiferts für die Wahlzeit vom 01.04.2026 bis 31.03.2031 gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 erster Halbsatz KWG für gültig.

**Dafür: 15            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

- e) Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Thaiden für die Wahlzeit vom 01.04.2026 bis 31.03.2031 gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 erster Halbsatz KWG für gültig.

**Dafür: 15            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

- f) Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Reulbach für die Wahlzeit vom 01.04.2026 bis 31.03.2031 gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 erster Halbsatz KWG für gültig.

**Dafür: 15            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 8**

**Wahl der Ausschussmitglieder oder Beschluss über das Bilden der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO**

**Sachverhalt:**

Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder kann die Gemeindevertretung beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, nach der Konstituierung eines Ausschusses auch dessen Vorsitzenden, von den Fraktionen schriftlich benannt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt der Gemeindevertretung die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt.

Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter vertreten lassen.

In der letzten Legislaturperiode bestanden neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Finanzausschuss (Haupt- und Finanzausschuss, 7 Mitglieder lt. Hauptsatzung) folgende weitere Ausschüsse:

- Ausschuss für Bau, Planung und Energiefragen  
5 Mitglieder
- Ausschuss für Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Soziales  
5 Mitglieder
- Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz  
5 Mitglieder

Bei Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen würde sich – bei gleicher Anzahl der Ausschussmitglieder wie in der letzten Legislaturperiode – folgende Sitzverteilung ergeben

**Haupt- und Finanzausschuss (7 Mitglieder):**

$$\text{BLE} = 5 \text{ Sitze} = \frac{10 \times 7}{15} = 4,66 = 5$$

$$\text{CDU} = 2 \text{ Sitze} = \frac{5 \times 7}{15} = 2,33 = 2$$

**Insgesamt = 7 Sitze**

**Weitere Ausschüsse (5 Mitglieder):**

$$\text{BLE} = 3 \text{ Sitze} = \frac{10 \times 5}{15} = 3,33 = 3$$

$$\text{CDU} = 2 \text{ Sitze} = \frac{5 \times 5}{15} = 1,66 = 2$$

**Insgesamt = 5 Sitze**

**Diskussionsverlauf:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich alle Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen gemäß dem Hare-Niemeyer-Verfahren zusammensetzen sollen.

Der Vorsitzende gibt im Nachgang bekannt, welche Mitglieder der Fraktionen in die Ausschüsse entsendet werden. Sie können sich im Verhinderungsfall von einem anderen Fraktionsmitglied vertreten lassen.

**Dafür: 15            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 9**

**Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes "Hohe Rhön"**

##### **Sachverhalt:**

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode sind auch die Vertreter für die Verbandsversammlung des Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes „Hohe Rhön“ neu zu wählen. § 55 HGO gilt sinngemäß.

Nach § 6 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus 7 gewählten Vertretern der Verbandsmitglieder. Für je angefangene 4.000 ha angeschlossene Gemarkungsfläche ist ein Vertreter zu wählen.

Ehrenberg hat eine solche Fläche von 4.083 ha, sodass 2 Vertreter in den Verband zu entsenden sind. Außerdem ist für jeden Vertreter ein Stellvertreter zu berufen und darauf zu achten, dass ausreichend Nachrücker zur eventuellen Verfügung stehen.

Es liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag der beiden in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen vor:

##### **Vertreter**

- 1. Benedikt Erb**
- 2. Moritz Weckbach**

##### **Stellvertreter**

- 1. Thomas Keidel**
- 2. Steffen Wehner**

##### **Diskussionsverlauf:**

Die Gemeindevertretung stimmt über den einheitlichen Wahlvorschlag der beiden Fraktionen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handaufheben.

**Dafür: 14            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 1**

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

#### **TOP 10**

**Wahl des ordentlichen Mitglieds für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallsammlung für den Landkreis Fulda**

##### **Sachverhalt:**

Unsere Gemeinde ist in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallsammlung für den Landkreis Fulda mit einem ordentlichen Mitglied vertreten. Dieses Mitglied ist, da es sich um eine zu besetzende Stelle handelt, in einem besonderen Wahlgang nach Stimmenmehrheit zu wählen (§ 55 Abs. 1 HGO).

**Vorschlag:** Bürgermeister Peter Kirchner

**Diskussionsverlauf:**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Bürgermeister Peter Kirchner gem. § 55 Abs. 1 HGO als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallsammlung für den Landkreis Fulda. Die Wahl erfolgt durch Handaufheben.

**Dafür: 15          Gegenstimmen: 0          Stimmenthaltungen: 0**

Bürgermeister Kirchner nimmt die Wahl an.

**TOP 11**

**Wahl der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters für das ordentliche Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallsammlung für den Landkreis Fulda**

**Sachverhalt:**

In einem weiteren Wahlgang ist die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter ebenfalls mit Stimmenmehrheit zu wählen. Auch hier gilt die Möglichkeit des Zurufs bzw. Abstimmung durch Handaufheben, wenn niemand widerspricht.

**Vorschlag:** Günter Büttner

Für den Fall, dass das ordentliche Mitglied in den Vorstand berufen wird, muss nach der Konstituierung der Zweckverbandsversammlung von der Gemeindevertretung ein neuer Verbandsvertreter gewählt werden, da die vorsorgliche Wahl eines Nachrücker unzulässig ist.

**Diskussionsverlauf:**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Günter Büttner gem. § 55 Abs. 1 HGO als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallsammlung für den Landkreis Fulda. Die Wahl erfolgt durch Handaufheben.

**Dafür: 15          Gegenstimmen: 0          Stimmenthaltungen: 0**

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

**TOP 12**

**Wahl des Vertreters und des Stellvertreters für die Verbandsversammlung ekom21 - KGRZ Hessen**

**Sachverhalt:**

h § 6 Abs. 2 der Satzung der ekom 21 – KGRZ Hessen wählen die Vertretungskörperschaften der Mitglieder für die Dauer ihrer Amtszeit Vertreterinnen/Vertreter

und Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom 21 – KGRZ Hessen:

Es wird vorgeschlagen, **Bürgermeister Peter Kirchner**  
und als Vertreterin **Hauptamtsleiterin Melanie Menz**  
in dieses Gremium zu wählen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Manuel Menz kann wegen Widerstreit der Interessen nicht an der Abstimmung b) teilnehmen.

- a) Die Gemeindevertretung wählt Herrn Bürgermeister Peter Kirchner für die Dauer ihrer Amtszeit als Mitglied in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen. Über den Wahlvorschlag wird durch Handaufheben abgestimmt.

**Dafür: 15          Gegenstimmen: 0          Stimmenthaltungen: 0**

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

- b) Die Gemeindevertretung wählt Frau Melanie Menz für die Dauer ihrer Amtszeit als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen. Über den Wahlvorschlag wird durch Handaufheben abgestimmt.

**Dafür: 14          Gegenstimmen: 0          Stimmenthaltungen: 0**

Die Gewählte nimmt die Wahl an.

#### **TOP 13**

#### **Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal**

##### **Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal besteht aus 13 Vertreterinnen bzw. Vertretern der Verbandsmitglieder, die im Falle ihrer Verhinderung von persönlichen Stellvertretungen vertreten werden. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter und die Stellvertretungen eines Verbandsmitglieds werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder aus ihrer Mitte für die Dauer von deren Wahlzeit gewählt.

Für Ehrenberg sind demnach durch die Gemeindevertretung drei ehrenamtliche Stellen zu besetzen. Die Fraktionen haben gemeinsam bekundet, dass die Wahl mit nur einer Liste durchgeführt werden soll. So besteht Einigkeit darin, dass alle Fraktionen mit mindestens einem Vertreter / einer Vertreterin der Verbandsversammlung angehören sollen und entsprechend der Informationsfluss und Mitwirkungsmöglichkeiten gewährleistet sind.

Die Fraktionen haben jeweils ihre Vertreter und einen persönlichen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin sowie zusätzliche Nachrücker und Nachrückerinnen für den Wahlvorschlag benannt:

**Vertreter:**

1. Stefan Weismüller (BLE)
2. Simon Krenzer (BLE)
3. Oliver Heinbuch (CDU)

**Persönliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter:**

1. Manuel Menz (BLE)
2. Thorsten Büttner (BLE)
3. Silvia Brehl (CDU)

**Nachrückerinnen und Nachrücker:**

1. Benedikt Erb (BLE)
2. Simon Hohmann (BLE)
3. Christof Grösch (CDU)

**Diskussionsverlauf:**

Die Gemeindevertretung stimmt durch Handaufheben über den einheitlichen Wahlvorschlag der beiden Fraktionen ab.

**Dafür: 15          Gegenstimmen: 0          Stimmenthaltungen: 0**

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

**TOP 14**

**Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)**

**Sachverhalt:**

Von den Fraktionen wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgeschlagen bzw. beraten, ob die Anzahl der Beigeordneten des Gemeindevorstandes reduziert werden soll. Mehrheitlich kam man zu der Meinung, diese Frage nach den Kommunalwahlen zu klären.

An die Verwaltung wurde herangetragen, dass man diesen Schritt nun gehen möchte.

Wenn in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung eine Herabsetzung der Zahl der Beigeordneten durch Hauptsatzungsänderung beschlossen wird, kann die Wahl der Beigeordneten in dieser Sitzung noch nicht erfolgen. Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten in der konstituierenden Sitzung ist nicht zwingend. Die bisherigen Beigeordneten führen nach Ablauf ihrer Wahlzeit die Amtsgeschäfte bis zu drei Monate fort, wenn die Weiterführung für sie keine unbillige Härte bedeutet und die Gemeindevertretung nicht beschließt, dass die Amtsgeschäfte nicht weitergeführt werden sollten (§ 41 HGO).

In der Sitzung der Gemeindevertretung soll also die seit 2021 geltende Hauptsatzung der Gemeinde angepasst werden. Dies wird entsprechend im Ältestenrat am 13.04.2026 beraten und empfohlen. Es soll die Gelegenheit genutzt werden, kleinere Anpassungen an die aktuelle Mustersatzung des HSGB vorzunehmen.

Die geplanten Änderungen umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Reduzierung der Anzahl der Beigeordneten von sieben auf sechs (§ 5)
- Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) im Sinne von § 5 a BekanntmachungsVO unter [www.ehrenberg-rhoen.de](http://www.ehrenberg-rhoen.de) öffentlich bekannt gemacht. (§ 8)
  - o Bisher war das öffentliche Bekanntmachungsorgan der Ehrenberger Bote. Hier sollen weiterhin alle Bekanntmachungen (zusätzlich) veröffentlicht werden. Die Internetseite ermöglicht jedoch eine schnellere, jederzeit abrufbare und barriereärmere Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen, sodass Bürgerinnen und Bürger unmittelbar informiert werden können. Ein gedrucktes, nur einmal wöchentlich erscheinendes Mitteilungsblatt (Abomodell) verzögert hingegen die Information, ist weniger aktuell und erreicht die Öffentlichkeit weniger flexibel. So kann auch bei Fehlern seitens des Verlages oder der Verwaltung auf der Internetseite schneller reagiert werden.  
Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Bereitstellungstages im Internet vollendet.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Kirchner stellt die wesentlichen Änderungen der Hauptsatzung vor und erläutert diese. Geplanter Veröffentlichungstag ist Freitag, 24.04.2026. Der Gemeindevorstand würde sodann in der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.05.2026 gewählt werden.

**Dafür: 15**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 15**

##### **Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 04.02.2026**

#### **Sachverhalt:**

Am 11. Februar 2026 ging fristgerecht ein Einwand von Thorsten Breunig (CDU) zur Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.02.2026 ein.

Folgende Einwände werden formuliert:

- „Unter TOP3 wird in der Zusammenfassung der HFA Sitzung auf die Empfehlung der HFA Mitglieder verwiesen; das entsprechende Abstimmungsergebnis fehlt und ist zu ergänzen.“
- „Ebenfalls unter TOP 3 fehlen die Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushalt. Diese Stellungnahmen sind wesentliche Bestandteile der Sitzung. Das derzeitige Protokoll spiegelt weder die Inhalte der wichtigen Stellungnahmen der Fraktionen noch das Abstimmungsverhalten der Vertreter wider. Die Stellungnahme der Fraktionen sind in den Kernaussagen zu ergänzen.“

Nach § 61 Abs. 3 HGO entscheidet ausschließlich die Gemeindevertretung über Einwendungen gegen die Niederschrift.

#### **Diskussionsverlauf:**

Die Ausführlichkeit von Protokollen wird am heutigen Abend kontrovers diskutiert. Einigkeit besteht darin, die in Ehrenberg genutzte „Mischlösung“ mit erweiterten Informationen (Sachverhaltsdarstellungen, wichtigste Inhalte) weiterhin zu nutzen. Dies dient der ausführlicheren Dokumentation und der Information der Bürgerinnen und Bürger. Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sieht hier eigentlich eine minimalistischere Version vor, die von vielen Kommunen genutzt wird.

Unterschiedliche Meinung gibt es bei der Ausführlichkeit von Diskussionsdarstellungen. Thorsten Breunig plädiert für die CDU für eine Darstellung der wichtigsten Diskussionsaspekte, um die Meinungsbildung zu unterstützen. Die BLE-Fraktion weist auf die Schwierigkeiten hin, Diskussionen angemessen in einer Niederschrift wiederzugeben. Dies erschwere eine effiziente Protokollerstellung und führe zwangsläufig zu Ungenauigkeiten und Diskussionen über das Protokoll im Nachgang.

Durch Beschluss wird das Protokoll vom 04.02.2026 für gültig erklärt. Darüber hinaus soll in der nächsten Sitzung des Ältestenrats die Erfassung und Veröffentlichung von entschuldigtem/nicht entschuldigtem Fehlen beraten werden.

**Dafür: 10**

**Gegenstimmen: 5**

**Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 16**

##### **Bericht aus dem GVV Ulstertal**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Peter Kirchner berichtet Aktuelles aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal.

#### **Diskussionsverlauf:**

Dazu gehören folgende Punkte:

- Es fand ein gemeinsamer Termin mit der Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit Bad Hersfeld-Fulda, Frau Katharina Henkel, statt – dabei wurde besonders auf mögliche Kooperationen eingegangen, z.B. bei der Ulstertaler Jobmesse.
- Es wird ein Ratsinformationssystem eingeführt, das digital die Sitzungsunterlagen zur Verfügung stellt und auch für die Bürgerinnen und Bürger Transparenz schafft.
- Die Homepage des GVV-Ulstertal ist fertiggestellt und enthält die wichtigsten Informationen zu den Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbandes ([www.gvv-ulstertal.de/](http://www.gvv-ulstertal.de/)).
- Die drei Kommunen Tann, Hilders und Ehrenberg sind mit einem gemeinsamen Auftritt auf dem Hessentag in Fulda vor Ort und werden das Ulstertal präsentieren.

- Am 03.03.2026 fand die Verbandsversammlung statt, hier wurde u.a. der Jahresabschluss beschlossen und der Vorstand entlastet.

## TOP 17

### Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen

#### Sachverhalt:

Bürgermeister Kirchner berichtet von den Beratungen und Beschlüssen des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen weiterzugeben.

#### Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner geht dabei auf die vergangenen Sitzungen vom 18.02.2026, 09.03.2026 und 09.04.2026 ein: Hier ging es u. a. um nachfolgende Themen:

- Personalangelegenheiten
- Auftragsvergaben Feuerwehrhaus Wüstensachsen:
  - Gerüstbauarbeiten, Fensterarbeiten, Stahlbauarbeiten, Dach- und Fassadenarbeiten, Holzrahmenarbeiten, Erdarbeiten, Rohbauarbeiten, Demontage Elektroinstallation, Abbruch, Planungsleistung der Elektroplanung → Auftragssummen war i.d.R. günstiger als das bepreiste Leistungsverzeichnis
  - Der Rückbau ist abgeschlossen
- Weitere Auftragsvergaben:
  - Online-Trübungsmessung Hochbehälter Wüstensachsen
  - Überlaufinnenroste, Fenster und Türen Freibad
  - Feuerschutzkleidung für Atemschutzgeräteträger sowie Schutzkleidung technische Hilfeleistung
- Sonstiges:
  - Einsparungen: Kündigung Stromanschluss Backhaus Seiferts
  - Trinkwasserverunreinigung: Wüstensachsen + Melperts, enge Abstimmung mit Gesundheitsamt, Einbau Trübungs- und Steuergerät, Abkochgebot beendet, Chlorung eingestellt, schleicht aus, Freigabe steht bevor
  - Lebensmittelversorgung: letzter Tag tegut... 21.04.2026; weitere Gespräche laufen; im Übergang: mobile Bäckerei und Lebensmittelversorgung, Fahrten mit Bürgerbus zu nahegelegenen Einkaufsläden, Einkaufen im Markt am Camping-Platz möglich
  - Postdienstleistungen: Neueröffnung in Esso-Tankstelle 24.04.2026
  - Bargeldversorgung: Betrieb des Automaten wird zunächst eingestellt
    - Esso-Tankstelle: Auszahlung bis zu 100 € möglich
  - Ortsbegehung Quellen in Reulbach / Planungen Hochbehälter Thaiden
  - Ortsbegehung Grotte Seiferts
  - Verkauf Dienstwagen / Verkauf FFW-Auto Thaiden
- Grundstücksgeschäfte:
  - Verkauf: Schlossstraße 14 + 14a
  - Ankauf: Wiesenfläche zur Entwicklung Neubaugebiet Reulbach

- Ökopunkte: Prüfung Umwandlung Fichtenmonokultur in ökologisch höherwertigen Bruchwald auf einer Teilfläche
- Verpachtungen:
  - Entwicklungsflächen Nähe Fuldaquelle in Obernhäusen
  - Schlosswiese Wüstensachsen
- nächster Sitzungstermin: 06.05.2026, 19:00 Uhr (besonderer Tagesordnungspunkt: Wahl und Vereidigung des Gemeindevorstands)

Weitere Fragen wurden nicht vorgetragen.

Vorsitzender, Simon Hohmann, bedankt sich für die konstruktive Sitzung und beendet diese um 22:30 Uhr.

**gez. Simon Hohmann**  
**Vorsitzender**

**gez. Michaela Kirst**  
**Schriftführerin**